

zu TOP 9.5



MAINZ · BINGEN
Die Landrätin

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

FDP Fraktion im Kreistag Mainz-Bingen
Frau Helga Lerch
Rotweinstraße 34
55218 Ingelheim

Es schreibt Ihnen
Landrätin
Dorothea Schäfer
Landkreis Mainz-Bingen

Seite 1 von 6

Beantwortung der Anfrage zum OZG

15.09.2022

Sehr geehrte Frau Lerch,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 17. August 2022 zum Thema des aktuellen Standes der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG).

Ihre Anfrage möchte ich gerne wie folgt beantworten:

1. OZG- Im September 2019 war der Landkreis in der Projektinitialisierungsphase. In welcher Phase befindet sich der Prozess heute? Welche Fortschritte sind erreicht worden?

Rahmenbedingungen:

Die Umsetzung des OZG erfolgt im Tandem Bund/Länder. Leistungen, die im Rahmen des OZG digitalisiert werden können, wurden in 14 Lebenslagen eingeteilt und zur Umsetzung auf die Bundesländer aufgeteilt. Diese werden nach einheitlichen, vordefinierten Standards digitalisiert und zur Nachnutzung für die zuständigen Verwaltungen bereitgestellt. Hierbei liegt der Fokus auf zwei Methoden:

Dem Efa-Prinzip (Einer für alle) und der zentralen Entwicklung mit dezentralem Betrieb.

Die Auswahl des jeweiligen Nachnutzungsmodells obliegt dem verantwortlichen Bundesland.

Die OZG-Umsetzung erfolgt nicht in Eigenentwicklung der Kommunen, sondern als Nachnutzungsmodell bereits entwickelter Lösungen der jeweiligen Bundesländer.

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:
<https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/Informationspflicht.php>

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 / 787 - 0
Fax Zentrale 06132 / 787 - 1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613, 620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADES1KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADES1MNZ

1. Zum Efa-Prinzip

Das Efa-Prinzip folgt dem Grundgedanken: ein Bundesland entwickelt einen Online-Dienst für alle Bürgerinnen und Bürger bundesweit (z. B. Bauantrag). Das fertige Produkt wird allen verbleibenden Bundesländern entgeltlich zur Verfügung gestellt. Veranschaulicht am Beispiel Bauantrag: Mecklenburg- Vorpommern entwickelt den digitalen Bauantrag. Das Land Rheinland-Pfalz meldet Interesse an der Nachnutzung und einigt sich vertraglich mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, um im Anschluss dieses digitale Produkt auf kommunaler Ebene zur Verfügung zu stellen.

Daraus ergibt sich die Prämisse, dass alle nachgelagerten Prozesse (z. B. Validierung des Antragsverfahren, Prüfung einer Schnittstelle, vertragliche Rahmenvereinbarungen etc.) mit der Entscheidung des Landes Rheinland-Pfalz zur Nachnutzung angestoßen werden können.

2. Zum Modell „zentrale Entwicklung mit dezentralem Betrieb“

Während das Efa-Prinzip sich darauf fokussiert, eine fertige, bundesweit einheitliche Lösung zu entwickeln, gibt das Nachnutzungsmodell der zentralen Entwicklung mit dezentralem Betrieb zwar die Rahmenbedingungen (z. B. Prozessdefinition, Antragsformular) vor, die technische Umsetzung erfolgt allerdings in den jeweiligen Bundesländern. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit dem E-Government Gesetz RLP vorgeschrieben, die IT-Landschaft zum dezentralen Betrieb kostenfrei den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Die sogenannten Basiskomponenten/Dienste.

Beide Nachnutzungsmodelle sind bis zum produktiven Einsatz in der Kommune mit erheblichem Implementierungs- und Kostenaufwand verbunden. In der Nachnutzung Efa müssen Schnittstellen und das Antragsverfahren auf die Spezifika des Landes Rheinland-Pfalz hin validiert werden. So läuft z. B. das Bauantragsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern ganz anders als in Rheinland-Pfalz, weil es dort keine Verbandsgemeinden gibt, die im Bauantragsverfahren verfahrensrechtlich eingebunden sind.

Im Nachnutzungsmodell der zentralen Entwicklung mit dezentralem Betrieb müssen die Antragsprozesse abgebildet und der Prozess qualitätsgesichert werden. Um dieser Herausforderung zu begegnen, haben die kommunalen Spitzenverbände die KommWis mit der Einrichtung und Organisation des Onlinezugangsgesetzes in Rheinland-Pfalz beauftragt. Hierzu wurde das Kommunale Projektbüro (KomProZG) gegründet. Die Aufgaben des KomProZG umfassen sowohl diverse koordinatorische Tätigkeiten, als auch Unterstützungsleistungen bei der Implementierung der Nachnutzungsmodelle. Die KV Mainz-Bingen ist dem KomProZG beigetreten. Im Zuge des Solidaritätsprinzips übernehmen hier Kommunen Patenschaften und sichern aus fachlicher Sicht die Qualität der Leistungen, um diese dann für die Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen.

Status Quo:

Nachnutzungsmodell Efa:

Im Januar 2022 wurde die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Sicherstellung von digitalen und medienbruchfreien Verwaltungsleistungen gegenüber Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem GStB, dem Städtetag RLP und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz geschlossen. Durch die geschlossene Vereinbarung ist noch kein Bezug einer Efa-Leistung möglich. Hierzu sind noch ergänzende Verträge zwischen dem LDI und KommWis und zwischen KommWis und der Kommune abzuschließen. Diese Verträge befinden sich in Bearbeitung. Ein

konkreter Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht bekannt. Sobald diese Verträge abgeschlossen sind, können die Efa-Leistungen, die aktuell über eine Patenschaft validiert werden, genutzt werden. Aktuell befinden sich 26 Efa-Leistungen durch Pilotkommunen in Validierung.

Konsequenz für KV Mainz-Bingen: Die Nachnutzung nach dem Efa-Modell befindet sich weiterhin in der Projektinitialisierungsphase. Wesentliche Bestandteile, wie die vertragliche Vereinbarung zur Nutzung sind noch nicht umgesetzt worden. Sobald diese Schritte erfolgt sind, erfolgt in Zusammenarbeit mit dem KommPROZG das Rollout. Ein Zeitpunkt kann aktuell nicht genannt werden.

Nachnutzungsmodell - zentrale Entwicklung mit dezentralem Betrieb:

Einer der wichtigsten Basiskomponenten zur Nachnutzung dieses Modelles ist die Antrags- und Prozessplattform (civento). Die KV Mainz-Bingen befindet sich als Referenzkommune in der Installationsphase des Testsystems der Antrags- und Prozessplattform civento. Das Testsystem steht uns bereits zur Verfügung, das Produktivsystem wurde seitens des LDI noch nicht bereitgestellt. Nach Produktivnahme können bereits vorhandene Prozesse implementiert und den Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden. Aktuell stehen 32 Leistungen zur Nachnutzung über das Portal civento bereit. Allerdings sind für die vollständig digitale Abwicklung noch nicht alle Basiskomponenten und Schnittstellen eingerichtet. Hier wird zur Zeit der Zeitrahmen Q4 2022 genannt.

Zusammenfassend:

Das Ziel der Umsetzung aller OZG Leistungen bis Ende 2022 kann nicht mehr erreicht werden. Der Zeitpunkt der Realisierung hängt von diversen externen Faktoren ab, auf die die KV Mainz-Bingen keinen Einfluss hat. Sobald die Rahmenbedingungen vorhanden sind, wird sich die KV Mainz-Bingen zeitnah in die Umsetzung begeben. Finanzielle und personelle Ressourcen sind hierfür bereits eingeplant.

2. Welche Verwaltungsleistungen sind für Bürgerinnen und Bürger zum heutigen Zeitpunkt online abzurufen und zu erledigen?

Ab dem 15.08.2022 haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz digital durchzuführen. Weitere Leistungen im Sinne des OZG im Reifegrad 3 und 4¹ stehen den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen nach Implementierung der Nachnutzungsmodelle (siehe Punkt 1) zur Verfügung.

3. Welche Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung werden bis zum Jahresende 2022 online verfügbar sein?

Eine fundierte Planung ist aufgrund der in Punkt 1 genannten Prämissen aktuell nicht möglich.

¹ Stufe 3: Die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden. Stufe 4: die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden. Für Nachweise wird das Once Only-Prinzip umgesetzt.

4. Wo finden die Bürgerinnen und Bürger die online verfügbaren Dienstleistungen auf der Website der Kreisverwaltung?

Bürgerinnen und Bürger können im Bereich Bürgerservice nach Leistungen suchen:
<https://www.mainz-bingen.de/de/Buergerserviceportal.php>

Es handelt sich hierbei um eine Verlinkung der Einträge des Verwaltungsportals. Dort werden zukünftig auch digitale Anträge verlinkt. Im Sinne des OZG sollen Bürgerinnen und Bürger allerdings nicht über die Webseite der Kreisverwaltung nach digitalen Dienstleistungen suchen, sondern über das Verwaltungsportal (Bürgerportal). Nach § 1 Abs. 2 OZG sind Bund und Länder dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen, sodass Bürgerinnen und Bürger über ein Portal alle Leistungen finden können.

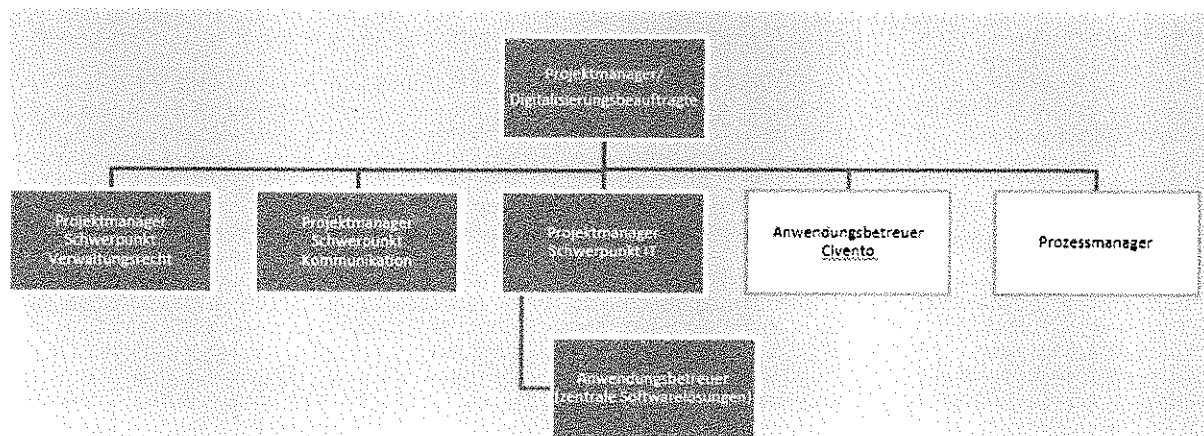
5. Sollte es bereits digital verfügbare Verwaltungsleistungen im Landkreis geben, wie werden diese angenommen? Bitte um Angabe eines prozentualen Anteils!

Eine Auswertung ist aufgrund der kurzen Laufzeit nicht möglich.

6. Wer steuert die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse innerhalb der Kreisverwaltung, welche Mitglieder mit welchen Kompetenzen hat das Projektteam?

Die Leitplanken der langfristigen, strategischen Ausrichtung sind innerhalb der Digitalisierungsstrategie der KV Mainz-Bingen gesetzt. Hierbei stehen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im Mittelpunkt. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und des geänderten Nutzungsverhaltens werden die Prozesse medienbruchfrei und effizient gestaltet. Dabei soll die Erreichbarkeit der Verwaltung erhöht und die Online-Präsenz gesteigert werden. Darauf basierend ergeben sich 4 Handlungsfelder: Erhöhung der Erreichbarkeit, Bürgerorientierung, medienbruchfreie Prozesse, effiziente Prozesse. Bei der Steuerung der Digitalisierungsprojekte werden diese Handlungsfelder, die von der Verwaltungsleitung der KV Mainz-Bingen vorgegeben wurden, zugrunde gelegt. Basierend darauf werden mittel-, kurzfristige und operative Ziele in Abstimmung mit der Büroleitung und der Digitalisierungsbeauftragten definiert. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und interner Aufwände werden diese mit einem geplanten Umsetzungszeitpunkt hinterlegt. Die daraus resultierenden Projekte werden innerhalb der DigiWerkstatt umgesetzt.

Die DigiWerkstatt ist aktuell mit 4,25 VZÄ besetzt, der Stellenplan sieht langfristig 7 VZÄ vor.



In der Zusammensetzung der Mitarbeitenden der DigiWerkstatt wird auf Diversität innerhalb der fachlichen Kompetenz gesetzt (siehe Abbildung), um sowohl eine differenzierte Sichtweise, als auch ein maximales fachliches Knowhow innerhalb einzelner Projekte gewährleisten zu können.

- 7. In Ihrer Antwort vom September 2019 haben Sie auf ein RLP-Bürgerportal verwiesen, dass der Landkreis nutzen wollte. Gibt es dieses Portal? Falls nicht, welche Lösung wird bis wann angestrebt?**

Der Bürger- und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz (BUS) ist über folgenden Link aufrufbar:
<https://bus.rlp.de>

- 8. In Ihrer Antwort vom September 2019 wurde ein umfassendes Change-Management innerhalb der Kreisverwaltung, besonders für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie hervorgehoben. Welche Schritte sind hier gegangen worden, welche Ergebnisse wurden erzielt?**

Im Bereich frühzeitige Informations- und Beteiligungspolitik:

Umgesetzt:

- Aufbau und Implementierung des internen DigiWerkstatt Newsletter als regelmäßige Informationsbasis für Mitarbeitende und Schaffung eines Kontaktpunktes.
- Einrichtung eines digitalen Postfaches um ggf. Änderungswünsche, Verbesserungspotenziale oder sonstige Anregungen der Mitarbeitenden entgegen zu nehmen.
- Erhöhung Präsenz durch Einrichtung einer Informationsseite im Intranet der KV Mainz-Bingen
- Digitale Informationsveranstaltungen zum Thema OZG

Geplant:

- Ausbau Intranet Präsenz
- Aufbau und Implementierung eines digitalen Workflows zur Einreichung interner Digitalisierungs-/Verbesserungsvorschläge (DigImpuls)

Im Bereich Aufbau digitaler Kompetenz durch Schulung und Weiterbildung

Umgesetzt:

- Aufbau und Umsetzung des Schulungskonzeptes in zentrale Digitalisierungsprojekte z.B. E-Akte, E-Rechnung
- Erstellung von Handbüchern, „One-Pager“ und Schulungsvideos
- Einführung einer E-Learning Plattform mit diversen Lerninhalten

Geplant:

- Aufbau und Einführung von digitalen Lernpfaden
- Ausbau digitaler Weiterbildungsmöglichkeiten

9. Gibt es innerhalb der Kreisverwaltung bereits komplett digitale Prozesse? Falls ja, welche sind diese? Gibt es eine Zielvorstellung einer komplett digital arbeitenden Kreisverwaltung? Falls ja, wann soll dieses Ziel erreicht werden?

Unabhängig von den bereits seit längeren im Einsatz befindlichen digitalen Prozessen, wie der Raumverwaltung, der Fahrzeugbuchung und der Zeiterfassung wurde die elektronische Rechnungsprüfung/Freigabe (E-Rechnung) implementiert. Die elektronische Aktenführung (E-Akte) befindet sich im Rollout, die vollständige Einführung wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein. Der elektronische Rechtsverkehr, sowie die elektronische, interne Pflichtunterweisung (Informationssicherheit, Datenschutz) sind seit Anfang 2022 im Einsatz. Das elektronische Vertragsmanagement zur Prüfung des § 2b Umsatzsteuer sowie Einführung des elektronischen Vertragsregisters befindet sich zurzeit ebenfalls im Rollout.

Die KV Mainz-Bingen wird sich in den nächsten Jahren immer weiter in Richtung des digitalisierten Arbeitens entwickeln. Jeder einzelne Prozess hängt unmittelbar mit der Verwaltungsdigitalisierung zusammen. Die Umsetzung des OZG wird hierbei einen großen Einfluss haben. Der Zeitpunkt der Realisierung ist, wie im Punkt 1 beschrieben, derzeit nicht ermittelbar.

Die DigiWerkstatt wird den Kreistag in Zukunft einmal jährlich über den Stand der Umsetzung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothea Schäfer
Landrätin